

Ihr habt Post bekommen?

Was steht drin?

Ermittlungsverfahren (Polizei)

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr,
gegen Sie wird ein Ermittlungsverfahren
geführt, das folgende Beschuldigung zum
Gegenstand hat: (...)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist
Ihnen Gelegenheit zu geben, zu dieser
Beschuldigung Stellung zu nehmen.

Strafbefehl oder Bußgeldbescheid (Gericht)

Die Staatsanwaltschaft (...) klagt Sie an,
(...)

Ihnen wird zur Last gelegt: (...)

Beweismittel: (...)

Es gibt eine Geldstrafe oder ggf. Aufla-
gen.

Was bedeutet das für mich?

Dir wird mit dem Anhörungsschreiben
die Möglichkeit gegeben Stellung zu den
Vorwürfen zu nehmen: Du hast *das Recht*
eine Stellungnahme abzugeben. Aber bist
nicht verpflichtet!

Ein Strafbefehl ist eine Verurteilung ohne
vorhergehende Verhandlung. Der Unter-
schied zwischen Strafbefehl und einer Ver-
urteilung vor Gericht liegt nur darin, dass
man bei Zustellung eines Strafbefehls nicht
vor Gericht muss.

Was muss ich jetzt tun?

Du musst nichts machen, da du nicht zu
einer Antwort verpflichtet bist. Also:

Dieses Schreiben darfst du ignorieren.
Das wird auch empfohlen. Begründung
weiter unten bei **Kostenübernahme**.

Bitte informiere das XR-Legal-Team!
legalteamberlin@extinctionrebellion.de
oder @legalteam auf matternmost

Aufgepasst! Dieses Schreiben darfst du **nicht**
ignorieren! Du musst innerhalb von **2 Wo-**
chen nach Eingang des Schreibens **Einspruch**
erheben! (siehe Muster unten)

Bring diesen persönlich mit eine*r Zeug*in
vorbei oder per Einschreiben-Rückschein per
Post oder per Telefax mit Sendeprotokoll
(plus Original per einfacher Post)!

Wenn du einen Strafbefehl erwartest, aber
z.B. verreist bist, dann fülle das Muster aus
und lass es eine vertrauenswürdige Person
abschicken.

Bei jedem anderen Schreiben, welches von den beiden hier dargestellten abweichen sollte, bitte das Legal-Team sofort kontaktieren.

Spätestens nach Einlegung des Einspruchs solltest du das XR-Legal-Team kontaktieren.

legalteamberlin@extinctionrebellion.de

oder @legalteam auf mattermost

Gemeinsam überlegen wir, was die nächsten Schritte sein könnten, z. B. ob die Einschaltung eines Anwalts Sinn macht, der Einspruch ggf. zurückgenommen wird etc.

Eine ausführlichere Darstellung zum Strafbefehl findest du u.a. hier:

<https://www.rote-hilfe.de/downloads/category/3-was-tun-wenn-s-brennt-und-rechtshilfe-infolyer-zu-spezifischen-themen?download=146:infolyer-straftbefehl-tipps-der-roten-hilfe-e-v-zum-umgang-mit-straftbefehlen>

Bei der Kommunikation mit dem XR-Legal-Team bitte diese Regeln beachten:

- Übermittele nie vollständigen Namen oder sonstige persönlichen Daten von dir oder anderen Menschen.
- Soweit dir oder anderen etwas vorgeworfen wird, bitte inhaltliche Eingeständnisse nicht per Mail oder Telefon übermitteln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass elektronische Systeme gehackt werden.
- Original-Schreiben sollten nur übermittelt werden, wenn wir das erbitten. Diese sollten dann anonymisiert sein, d. h. persönliche Daten müssen abgedeckt oder geschwärzt sein (nicht elektronisch sondern im Original).
- Bitte teile uns mit, ob du mittels PGP mailen kannst oder nicht.
- Nach Möglichkeit besprechen wir die Vorgehensweise und grundsätzliche Fragen mit dir persönlich. Sollte das nicht möglich sein, erfolgt die Rücksprache über sichere Kommunikationswege. Welche das sind, dazu tauschen wir uns im Einzelfall aus.